



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Bericht und Antrag

an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 6. Mai 2015 (StB 291)

B+A 14/2015

**Ersatzwahl eines Mitglieds
der Einbürgerungs-
kommission für die Amts-
dauer vom 1. Juli 2015 bis
31. August 2016**

**Vom Grossen Stadtrat
beschlossen am
11. Juni 2015**

Übersicht

Die Mitglieder der Einbürgerungskommission und das Präsidium wurden mit B+A 26/2012 vom 16. August 2012 am 6. September 2012 vom Grossen Stadtrat für die Amtsdauer vom 1. September 2012 bis 31. August 2016 gewählt.

Mit Schreiben vom 21. April 2015 demissioniert das bisherige Mitglied der Einbürgerungskommission der Stadt Luzern Pascal Engelberger per 30. Juni 2015.

Die Geschäftsleitung der FDP.Die Liberalen Stadt Luzern hat als Mitglied der Einbürgerungskommission für den Rest der Amtsdauer vom 1. Juli 2015 bis 31. August 2016 Yvonne Ruckli, Bahnhofstrasse 22, 6003 Luzern, nominiert.

Gemäss Art. 26 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern wählt der Grosse Stadtrat auf Antrag des Stadtrates die Mitglieder der Einbürgerungskommission.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Ausgangslage	4
2 Vorschriften zur Wahl der Mitglieder	4
2.1 Gemeindeordnung	4
2.2 Reglement über die Einbürgerungskommission der Stadt Luzern	4
3 Auswahlverfahren	5
4 Nomination	5
5 Antrag	6

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

Die Einbürgerungskommission der Stadt Luzern ist zuständig für die Zusicherung des Stadtbürgerrechtes an Ausländerinnen und Ausländer. Die Mitglieder der Einbürgerungskommission und das Präsidium wurden mit B+A 26/2012 vom 16. August 2015 am 6. September 2012 vom Grossen Stadtrat für die Amtsdauer vom 1. September 2012 bis 31. August 2016 gewählt.

Das bisherige Mitglied der Einbürgerungskommission der Stadt Luzern, Pascal Engelberger, hat mit Schreiben vom 21. April 2015 dem Grossen Stadtrat per 30. Juni 2015 seine Demission eingereicht.

Für die restliche Amtsdauer bis 31. August 2016 ist ein neues Mitglied der Einbürgerungskommission zu wählen.

2 Vorschriften zur Wahl der Mitglieder

2.1 Gemeindeordnung

Die massgebenden Wahlbestimmungen sind in Art. 26 der Gemeindeordnung (GO) enthalten:

Art. 26 Wahlen

¹ Der Grosse Stadtrat wählt auf Antrag des Stadtrates

a. für eine Amtsdauer von vier Jahren:

- ...
- die Präsidentin oder den Präsidenten sowie die Mitglieder der Einbürgerungskommission.

...

² ...

2.2 Reglement über die Einbürgerungskommission der Stadt Luzern

Weitere Wahlbestimmungen sind im Reglement über die Einbürgerungskommission der Stadt Luzern zu finden:

II. Organisation

Art. 3 *Zusammensetzung, Konstituierung und Entschädigung*

¹ ...

² Der Grosse Stadtrat wählt die Präsidentin oder den Präsidenten und die frei wählbaren Mitglieder auf eine Amtsdauer von vier Jahren. Diese stimmt mit jener des Grossen Stadtrates überein. Die Stärke der Parteien soll angemessen vertreten sein.

³⁻⁵ ...

3 Auswahlverfahren

Berücksichtigung der Parteien

Nach Art. 3 Abs. 2 des Reglements über die Einbürgerungskommission der Stadt Luzern ist bei der Wahl die Stärke der Parteien angemessen zu berücksichtigen. In Beachtung dieses Grundsatzes bzw. aufgrund der Ergebnisse der Grossstadtratswahlen vom Mai 2012 ergaben sich folgende Parteikontingente:

CVP	1 Sitz
FDP	2 Sitze
G/JG	1 Sitz
SP/JUSO	2 Sitze
SVP	1 Sitz

An der Geschäftsleitungssitzung des Grossen Stadtrates vom 28. Juni 2012 wurde diese Sitzverteilung von den Parteien zur Kenntnis genommen.

4 Nomination

Die Geschäftsleitung der FDP.Die Liberalen Stadt Luzern hat für den Rest der Amtsperiode vom 1. Juli 2015 bis 31. August 2016 nachfolgende Person mit Stimm- und Wahlrecht in der Stadt Luzern als Mitglied der Einbürgerungskommission der Stadt Luzern nominiert:

Yvonne Ruckli, geb. 5. Mai 1991, FDP.Die Liberalen Stadt Luzern, Bahnhofstrasse 22, 6003 Luzern.

5 Antrag

Der Stadtrat stellt fest, dass Yvonne Ruckli die Voraussetzungen für die Wahl als Mitglied der Einbürgerungskommission der Stadt Luzern erfüllt, und beantragt Ihnen, sie für den Rest der Amtsperiode bis 31. August 2016 zu wählen. Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 6. Mai 2015



Stefan Roth
Stadtpräsident



Toni Göpfert
Stadtschreiber



Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 14 vom 6. Mai 2015 betreffend

Ersatzwahl eines Mitglieds der Einbürgerungskommission für die Amtsdauer von 1. Juli 2015 bis 31. August 2016,

in Anwendung von Art. 26 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 3 des Reglements über die Einbürgerungskommission der Stadt Luzern vom 28. Oktober 2010,

beschliesst:

Für die restliche Amtsdauer bis zum 31. August 2016 wird als Mitglied der Einbürgerungskommission gewählt:

Yvonne Ruckli, Bahnhofstrasse 22, 6003 Luzern, FDP.Die Liberalen Stadt Luzern

Luzern, 11. Juni 2015

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern

Jörg Krähenbühl
Ratspräsident



Hans Büchli
Leiter Sekretariat Grosser Stadtrat